

Liebe Löbauerinnen und Löbauer,



mir fällt es nicht leicht den richtigen Einstieg in dieses Grußwort zu finden, glauben Sie mir. Die Versuchung liegt nahe, ins Phrasenhafte abzugleiten. Aber es stimmt ja – ein neues Jahr beginnt. Noch liegt es vor uns wie ein unbeschriebenes Blatt Papier. Und doch wirkt 2021 nach.

Die andauernde Pandemie hat unseren Alltag verändert. Widersprüchliche Vorschriften und Konzepte haben uns alle frustriert. Der Wert unserer Gesundheit ist uns wieder deutlicher vor Augen geführt worden. Meine Hochachtung gilt daher vor allem den Mitarbeitern von Gesundheitseinrichtungen

und mobilen Pflegediensten. Wie weit wir von einem Ende dieses Ausnahmezustandes entfernt sind weiss ich nicht. Allerdings wird es auch im neuen Jahr wichtig sein, dass wir uns gegenseitig helfen und auf uns Acht geben.

Auch für Löbau war 2021 ein besonderes Jahr. Durch den Personalwechsel an der Spitze der Verwaltung entstand eine Übergangsphase, die nicht immer optimal für die Stadtentwicklung war. Der übergroße Anteil der Mitarbeiter und Stadträte hat durch verlässliche Arbeit Löbau gut durch dieses schwierige Fahrwasser geleitet. Ich freue mich mit unserem Team auf eine weitere spannende Zusammenarbeit.

Was wird uns das neue Jahr bringen? Für mich persönlich geht der Blick noch weiter – über die sieben kommenden Jahre der neuen Legislaturperiode als Ihr Oberbürgermeister hinaus. Die Unbekannten sind zahlreicher als das Verlässliche. Alles spricht dafür, dass dies ein Umstand ist, an den wir uns noch besser gewöhnen müssen. Veränderungen kommen immer schneller, das hat uns Covid gelehrt.

Umso wichtiger ist es, dass wir als Stadtgemeinschaft zusammenhalten. In der kurzen Zeit seit der Wahl habe ich bereits viele Gespräche geführt und zahlreiche Menschen getroffen, die wie ich für unsere Heimat brennen und viel vorhaben. Das gibt Mut. Denn genauso wie ein weißes Blatt Papier kann auch der Blick auf die Zukunft respekteinflößend sein. Lassen Sie uns daher gemeinsam daran arbeiten, aus dem jeweils Möglichen das Beste für Löbau zu erreichen.

Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr 2022 alles Gute, Gesundheit, innere Ruhe sowie Schaffenskraft und Lebensfreude!

Ihr Oberbürgermeister



Albrecht Gubsch



Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!



Seit über 24 Jahren wurde die Herstellung und Verteilung des „Löbauer Stadtjournals“ durch die Werbeagentur „Media-Light“ realisiert. Nun geht der Inhaber der Agentur, Herr Hans-Henner Niese, in den wohlverdienten Ruhestand (zum Teil).

Die Stadt Löbau bedankt sich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Werbeagentur unter Leitung von Herrn Niese war vor allem stets ein sehr zuverlässiger Partner, was wir besonders geschätzt haben. Wir wünschen Herrn Niese für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ab Januar 2022 wird unser neuer Vertragspartner die Agentur Druckpol in Löbau sein. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Juhl und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Seite 14

Rückblicke auf das Jahr 2021



Ein bewegendes Jahr liegt hinter der Großen Kreisstadt Löbau. Auf einige Ereignisse, Projekte, Jubiläen, Auszeichnungen und Höhepunkte möchten wir in der Januar-Ausgabe des Löbauer Stadtjournals noch einmal zurückblicken.

Seite 9–14

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das

Kalenderjahr 2022



Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Geschäftskonto der Stadt Löbau zu überweisen oder einzuzahlen.

Seite 3

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 02.12.2021

Beschluss Nr. 40/2021/SR

Beschlussgegenstand

Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse 2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.12.2021 die Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates und des Hauptausschusses im Jahr 2022 gemäß der Anlage.

Beschluss Nr. 41/2021/SR

Beschlussgegenstand

Widerruf und Entsendung von Vertretern des Stadtrates als Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Löbau GmbH

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau widerruft die mit Beschluss Nr. 06/2020/SR vom 05.03.2020 vorgenommene Bestellung der Vertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Löbau GmbH.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau wählt und bestellt in seiner Sitzung am 02.12.2021 über den Weg der Einigung die Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Löbau GmbH wie folgt und beschließt deren widerrufliche Bestellung:

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| 1. Oberbürgermeister | Albrecht Gubsch |
| 2. Andreas Förster | Fraktion Bürgerliste |
| 3. Frank Richter | Fraktion Bürgerliste |
| 4. Annegret Stübner | AfD-Fraktion |
| 5. Prof. Dr. Klaus Werner | AfD-Fraktion |
| 6. Uwe Wislicenus | CDU-Fraktion |

Beschluss Nr. 42/2021/SR

Beschlussgegenstand

Widerruf und Entsendung von Vertretern des Stadtrates als Mitglieder im

Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau widerruft die mit Beschluss Nr. 24/2019/SR vom 04.07.2019 vorgenommene Bestellung der Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau wählt und bestellt in seiner Sitzung am 02.12.2021 über den Weg der Einigung die Mitglieder im Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau wie folgt und beschließt deren widerrufliche Bestellung:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Oberbürgermeister | Albrecht Gubsch |
| 2. Tilo Mengel | Fraktion Bürgerliste |
| 3. Heiko Neumann | Fraktion Bürgerliste |
| 4. David Schneider | AfD-Fraktion |
| 5. Heiner Putzmann | AfD-Fraktion |
| 6. Andreas Röntsch | CDU-Fraktion |

Beschluss Nr. 43/2021/SR

Beschlussgegenstand

1. Änderungssatzung der Elternbeitragsatzung der Großen Kreisstadt Löbau vom 02.07.2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02. Dezember 2021 auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) die 1. Änderungssatzung der Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung

von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 02.07.2015.

Die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 4 Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.11.2021

Der Hauptausschuss beschloss mit Beschluss Nr. 40/2021/HA die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO von insgesamt 410,00 Euro. It. beiliegender Übersicht. Die Annahme der Spenden von im Einzelwert bis zu 100,00 EUR wird in zusammengefasster Form pauschal beschlossen.

Termine Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die 22. Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, den 06.01.2022, 18:30 Uhr**, im Kulturzentrum Johanniskirche, Johannisplatz 6/8, statt.

Die 22. Sitzung des Hauptausschusses findet am **Dienstag, dem 18.01.2022, 17:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die 22. Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, den 03.02.2022, 18:30 Uhr**, im Kulturzentrum Johanniskirche, Johannisplatz 6/8, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates (auch unter www.loebau.de „Stadtrat“) wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau

Verantwortlich für den **amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)**

Oberbürgermeister Albrecht Gubsch

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Sharon Hille - Druckpol
Neumarkt 11, 02708 Löbau, Tel.: 03585 44 64 94
E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Hans-Henner Niese

Verantwortlich Anzeigenteil: Druckpol

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. S.

Auflagenhöhe: 9.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.01.2022 Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt Druckpol keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Februar 2022:

Redaktionsschluss 17.01.2022

Erscheinungstag 05.02.2022

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau, der Stadtwerke Löbau GmbH und des AZV Löbau-Nord.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau
auf www.facebook.de



Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Stadt Löbau betragen:

320 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Stadtrat eine Änderung der Hebesätze gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus

dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Geschäftskonto der Stadt Löbau zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen

Sparkasse Oberlausitz - Niederschlesien
IBAN DE59 8505 0100 3000 0000 10
BIC WELADED1GRL

Commerzbank AG
IBAN DE76 8508 0000 0350 2569 00
BIC DRESDEFF850

Volksbank Löbau – Zittau e. G.
IBAN DE03 8559 0100 0000 0450 12
BIC GENODEF1NGS

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Löbau, den 08.01.2022

Gubsch
Oberbürgermeister

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rosenhain findet

Dienstag,

den 18. Januar 2022 um 19.30 Uhr

im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt.

Friedhelm Gerlich
Ortsvorsteher

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Jubilare

Jubilare im Januar



Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren

75 Jahre

08.01. Rothaupt, Steffen

80 Jahre

25.01. Dr. Hauptmann, Peter

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Ehekunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Fundbüro



In der Zeit vom 23.11.2021 bis 09.12.2021 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln mit „Jägermeister“- u. grün-lila Schlüsselband

gefunden am: 19.11.2021
Fundort: Innere Zittauer Straße

1 schwarze Sporttasche mit Sportsachen

gefunden am: 07.12.2021
Fundort: A.-Bebel-Straße, Bushaltestelle

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Anzeige im Stadtjournal schalten?

0 35 85 / 40 19 67 | post@media-light-loebau.de

1. Änderungssatzung der Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(Elternbeitragsatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2021 auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) die 1. Änderungssatzung der Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 02.07.2015 beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung wird wie folgt geändert:

Betreuungsart	mögliche Ermäßigung	Betreuungszeit in Std.	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab dem 4. Kind
Krippe	Familien	4,5	88 €	61 €	26 €	9 €
		6,0	117 €	82 €	35 €	12 €
		7,5	146 €	102 €	44 €	15 €
		9,0	175 €	123 €	53 €	18 €
		10,0	194 €	136 €	58 €	19 €
	Alleinerziehend	4,5	83 €	57 €	22 €	4 €
		6,0	111 €	76 €	29 €	6 €
		7,5	139 €	95 €	36 €	7 €
		9,0	166 €	114 €	44 €	9 €
		10,0	185 €	126 €	49 €	10 €
Kindergärten	Familien	4,5	50 €	35 €	15 €	5 €
		6,0	67 €	47 €	20 €	7 €
		7,5	83 €	58 €	25 €	8 €
		9,0	100 €	70 €	30 €	10 €
		10,0	111 €	78 €	33 €	11 €
	Alleinerziehend	4,5	48 €	33 €	13 €	3 €
		6,0	63 €	43 €	17 €	3 €
		7,5	79 €	54 €	21 €	4 €
		9,0	95 €	65 €	25 €	5 €
		10,0	106 €	72 €	28 €	6 €
Hort	Familien	6,0	55 €	39 €	17 €	6 €
	Alleinerziehend	6,0	52 €	36 €	14 €	3 €

Zusatzbetreuung	pro 1/2 Stunde	pro Tag
Mehrbetreuung	2 €	-
Gastkind	-	8 €
über Öffnungszeit hinaus	-	10 €

weitere Entgelte	pro Monat
Gruppenbeitrag	2 €
Verpflegungsbeitrag	3 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege tritt am 01.02.2022 in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 03.12.2021



Gubsch
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder

Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Gubsch,
Oberbürgermeister
Löbau, 03.12.2021

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



Neues Jahr, neuer Oberbürgermeister, neue Möglichkeiten...

Liebe Bürgerinnen und Bürger. Lassen Sie mich trotzdem nochmal ins alte Jahr schauen. Bei meinen vielen Begegnungen und Gesprächen während der Wahlkampfzeit, wurden nicht nur Sorgen und Probleme angesprochen. Es gab unzählige Wünsche, Anregungen und Ideen, wie wir das Zusammenleben in unserer Stadt schöner, interessanter und bunter gestalten können. Sicher ist es aus der Chefposition leichter, solche Prozesse anzuschieben und umzu-

setzen. Es darf aber nicht dazu führen, dass dieses Kreativpotential jetzt verpufft. Deshalb meine Bitte an die Menschen, die nicht am Status Quo festhalten wollen: Unsere Fraktion wird weiterhin alle Ideen und Wünsche sammeln und daraus Anträge formulieren, die dann im Stadtrat zur Abstimmung stehen werden. Fordern Sie uns ruhig! Nutzen Sie die monatlich (immer am 2. Mittwoch) stattfindenden Bürgerstammtische, kontaktieren Sie uns über unsere Webseite (buergerliste-loebau.de), besuchen Sie die Stadtrats- und Ausschusssitzungen oder sprechen Sie uns persönlich an. Seit November 2021 können Sie auch die Protokolle der Stadtratssitzungen in Ruhe nachlesen. (Portal Bürgerinfo/Kalender/Niederschriften)

In diesem Monat wird es auch ein weiteres Treffen von „Jugend entscheidet“ geben. Auf diesem soll vordergründig diskutiert werden, wie ein Jugendparlament am effektivsten arbeiten soll und wie es in alle Entscheidungen der „Großen“ involviert wird. Wir freuen uns auf konstruktiven Austausch auf Augenhöhe, gepaart mit jugendlichem Idealismus und einem Touch Rebellion.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein aufregendes 2022 voller inspirierender Gespräche und interessanter Begegnungen.

Ihr Stadtrat Heiko Neumann

Alternative für Deutschland

Allen Löbauer Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir von ganzem Herzen ein gesundes Jahr 2022, welches hoffentlich wieder Freiheit und Normalität bringt und uns Menschen wieder Menschen sein lässt.

Unsere Heimatstadt hat einen neuen Oberbürgermeister gewählt. Herr Albrecht Gubsch wurde in der Stadtratssitzung vom 02.12.2021 vereidigt. Unsere Fraktion wünscht ihm Kraft, ein gutes Miteinander,

kluge und faire Entscheidungen und Mut für alle Dienstobliegenheiten. Ebenfalls in der Dezembersession wurde die 1. Änderungssatzung der Elternbeitragsatzung der Stadt Löbau beschlossen; unsere Fraktion stimmte nicht zu, die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen. Desweiteren wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2022 eingebracht nach Beratungen in den Fraktionen sowie dem Finanz- und Hauptausschuss.

Es ist Zeit, dass in Löbau wieder Ordnung in verschiedenen Bereichen einzieht. Geht man durch die Stadt, findet man vermehrt Hunde-

kot, den die Hundehalter einfach vergessen wegzuräumen. Autos parken an Stellen, an denen Parken verboten ist – man findet dieses Phänomen besonders auf dem Altmarkt. Aber Bürger regen sich auf über Leute, die keine Masken tragen. Prioritäten haben sich geändert.

Hoffen wir auf ein friedliches Jahr nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern überall auf der Erde. Die Gefahr eines Krieges ist erneut vorhanden und ich habe, ehrlich gesagt, davon mehr Angst als vor Corona.

Annegret Stübner

CDU

Liebe Löbauer,

wir hoffen, Sie sind trotz Einschränkungen gut ins neue Jahr gerutscht. Wir wünschen Ihnen ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches Jahr 2022. Mehr denn je brauchen wir jetzt gesunden Menschenverstand und Vertrauen in die Bundes- aber eben auch in die Kommunalpolitik. Aber auch ein waches Auge auf Dinge, die nicht gut laufen. Und den Mut, dies fair anzusprechen.

In der letzten Stadtratssitzung des alten Jahres wurde unser neuer Oberbürgermeister Albrecht Gubsch vereidigt. Auch von der CDU-Fraktion die

herzlichsten Glückwünsche dazu. Die CDU-Fraktion steht für sachlich kompetente Stadtpolitik, ergebnisorientiertes Handeln und Gesprächsbereitschaft. Dies erhoffen wir uns auch von der Arbeit des neuen OB's. Natürlich ist schon die Tatsache, dass ein erfahrener Kommunalpolitiker zukünftig unsere Geschicke leiten wird, eine gute Voraussetzung. Aber es gilt auch Konsequenzen aus der Vergangenheit zu ziehen: mangelnde Kommunikation, schnelle und nicht beratene Entscheidungen und mitunter wohl auch missbräuchlich genutzte Führungspositionen müssen der Vergangenheit angehören. Dies werden wir in Ihrem Namen, liebe Bürger, einmahnen.

Erheblichen Diskussionsbedarf gibt es, wenn über die Anhebung der Elternbeiträge zu reden ist. Seit

2005 hat die Stadt Löbau hier keine Erhöhung eingefordert. Das ist nun auch aus gesetzlicher Sicht nicht mehr möglich. Völlig klar, dass das für Eltern einschneidend sein wird. Für manche möglicherweise sogar sehr. Aber gute und möglichst individuelle Betreuung ist nicht zum Selbstkostenpreis zu bekommen. Die Kommunen finanzieren einen erheblichen Anteil. Aber auch die Eltern müssen das Ihre beitragen. Es gibt durchaus Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Liebe Eltern, nutzen Sie diese, lassen Sie sich beraten. Werden auch Sie aktiv.

Alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihre CDU-Fraktion

DIE LINKE.

Haushaltsplan für ein Jahr

Anders als in den vergangenen Jahren werden wir in diesem Jahr keinen Doppelhaushalt beschließen sondern nur für das Jahr 2022 planen. Der Grund ist die Unsicherheit hinsichtlich der zu erwartenden Einnahmen. Wegen der Pandemie sind die Prognosen schwierig, allerdings erhielten wir die Orientierungsdaten auch früher oft sehr spät.

Auf jeden Fall gehen wir von deutlich weni-

ger Einnahmen aus Gewerbesteuern aus. Außerdem belastet uns die finanzielle Situation des Landkreises, weil sie zwingt die höchste Kreisumlage im Land festzulegen.

Unsere Entscheidungsmöglichkeiten sind aber nicht nur durch Ungewissheiten und die geringeren Einnahmen eingeschränkt. Vor allem bei Investitionen erhalten wir einen großen Teil der Zuwendungen zweckgebunden als Fördermittel. Wir können also nicht frei entscheiden, was uns am dringendsten erscheint, sondern haben die Wahl, den Eigenanteil für vorgegebene Investitionen ein-

zusetzen oder auf die Fördermittel zu verzichten.

Die seit langem von der LINKEN geforderte Reduzierung von Förderprogrammen zugunsten einer höheren Investitionspauschale fand bis heute keine Mehrheit.

Auch mit diesen und anderen hier nicht aufgezählten Einschränkungen erwarte ich eine lebhaftere Debatte zum Plan und in der Folge bei dessen Umsetzung.

Für uns und den neuen Oberbürgermeister beginnt das Jahr jedenfalls spannend.

Heinz Pingel

Straßenbaubehörde Stadtverwaltung Löbau Bauamt Altmarkt 1 Postfach 1154 02701 0 2 7 0 8 L ö b a u	Ort, Datum Löbau, den 06.12.2021
---	-------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen
 Verfügung
 Bekanntmachung
1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Julius-Sandt-Straße, Ortsstraße	
Beschreibung des Anhangspunktes (z.B. Dr.-Alfred-Moschkau-Straße)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Benjamin-Mühle-Straße
Gemeinde Stadt Löbau	Landkreis Görlitz

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> bestehende	Straße wird / wurde
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur	<input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		<input type="checkbox"/> Eigentümergebiet
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen		
2.2. Widmungsbeschränkungen			

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadtverwaltung Löbau

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	18.12.2020
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
Die Straße wurde 2020 neu gebaut und am 18.12.2020 zum Befahren freigegeben.		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer) Stadtverwaltung Löbau, Bauamt, Johannisstraße 1 a, Zi. 2.07		
in der Zeit von - bis Mo, Di, Do, Fr 09-12 Uhr, Di 14-18 Uhr, Do 14-16 Uhr		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruches beim Landkreis Görlitz, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz gewahrt.

Unterschrift / Siegel


Gubsch
Oberbürgermeister**Bekanntmachungsnachweise**

1. Anschlag an der Amts- / Gemeindefeifei ausgehängt am:	abgenommen am:
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.: Januar 2022	am: 08.01.2022
3. Bezeichnung des Amtsblattes: Löbauer Stadttjournal	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	



*Wir wünschen all unseren Kunden,
Partnern und Freunden ein glückliches
und gesundes neues Jahr.*


**STADTWERKE
LÖBAU GMBH**

2022

Kuschelig warm
durch den Winter ...
... mit den SW-L
Baby-Schlafsäcken.

Infos unter
www.sw-l.de



Oberlausitzer mit Energie.

Stadtwerke Löbau GmbH | Georgewitzer Straße 54 | 02708 Löbau | Telefon: 03585 8667-700 | E-Mail: info@sw-l.de | Web: www.sw-l.de



Neujahrs Wünsche

RENOVIERUNG **MODERNISIERUNG**
SANIERUNG

Es hängt von dir selbst ab, ob du
das neue Jahr als Bremse oder als
Motor benutzen willst. – Henry Ford

Wir nutzen es als Motor!
www.wobauloebau.de

Kindereinrichtungen

Alles Gute im neuen Jahr!



Wochen des Jahres 2021 waren geprägt von vielen Einschränkungen durch die

Das gesamte Team vom Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ wünscht allen Kindern und Eltern einen tollen Start ins Jahr 2022! Die Weihnachtszeit und Silvester liegen hinter uns. Die letzten

Coronapandemie. Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Eltern für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit mit den Erziehern*innen bedanken!

Kurze Zeit nach seiner Amtseinführung besuchte uns der neue Oberbürgermeister von Löbau, Herr Gubsch. Wir bedanken uns für sein offenes Ohr und das große Interesse an unserer Einrichtung und der täglichen Arbeit. Wir wünschen Ihm in seiner Amtszeit alles Gute.

FriedensrichterIn

Neue Sprechzeiten der FriedensrichterIn im Jahre 2022

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Sitzungszimmer Stadthaus S 0.03 (Rathaus Löbau, Altmarkt 01)

Telefonische Anfragen und Terminvergabe unter 0162 1072843 oder per E-Mail unter schiedsstelle@loebau.info

Fördermittel für die Region Zentrale Oberlausitz



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Bis zum 01. April 2022 können wieder Anträge für Fördermittel u.a. in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Sanierungsmaßnahmen an gewerblichen Gebäuden (Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorger)
- Sanierung leerstehender Wohngebäude (kann auch mit mindestens 70-jähriger Person bewohnt sein)
- Abbruchmaßnahmen
- Verbesserungen im Bereich Tourismus
- Erstellung von Internetseiten, Online-shops, Konzepten, Studien

- Teichsanierung, Starkregenschutzmaßnahmen
- Sanierung öffentlicher Einrichtungen, Vereinsgebäude und Freianlagen

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.

Einzureichen sind die Anträge vom 01. Januar bis 01. April 2022 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort auch gern kostenlos zu den Antragsbedingungen beraten lassen. Weitere Informationen fin-

den Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter - Fördermittel - oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Mücke vom Regionalmanagement unter Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de auf.

Thomas Martolock, Vereinsvorsitzender

Roland Höhne, Stellvertreter

*Verein Ländliche Entwicklung
Zentrale Oberlausitz e. V.*

Kinder suchen ein Zuhause!

Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für einen längeren Zeitraum nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen und leben können.

Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können.

Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz sucht Pflegeeltern/-personen!

Sie sind einfühlsam, kommunikations- und konfliktfähig?

Pflegekinderdienst sucht Pflegeeltern/-personen für Kinder, deren leibliche Eltern

vorübergehend, langfristig oder dauerhaft ausfallen, für Kinder, die einen Ort benötigen, an dem sie Ruhe, Zuneigung und Sicherheit finden.

Egal ob Sie als Familie, Paar, Einzelperson mit oder ohne eigene Kinder leben.

Pflegekinderdienst begleitet Sie während des gesamten Prozesses der Bewerbung, Aufnahme und natürlich auch danach.

Als Fachdienst bietet Pflegekinderdienst Ihnen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen an, begleiten und unterstützen Sie bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten. Sie

schaffen Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Pflegefamilien und organisieren Feste und Veranstaltungen die sich bei unseren Pflegefamilien großer Beliebtheit erfreuen.

Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte an den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz:

E-Mail: Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de

Tel.: 03581/ 663 29 50

Anzeige im Stadtjournal schalten? ☎ 0 35 85 / 40 19 67

Jahresrückblick 2021

Rückblicke auf das Jahr 2021 – Was wir im Stadtjournal berichteten!

„Jugend entscheidet“

Das „Hertie-Programm für innovative Kommunen“ kommt nach Löbau. Die Große Kreisstadt ist eine von deutschlandweit zehn Kommunen, die für die erste Projekttrunde eines Programms der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ausgewählt worden ist das Kommunalpolitik für Jugendliche erlebbar und erfahrbar machen soll.



Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen ist am 29. Januar 2021 im Landkreis Görlitz gestartet

Gemeinnützige Träger, Vereine und Initiativen aller Engagementbereiche, die Ehrenamt binden, können seit Ende Januar kosten-



frei ein Inserat veröffentlichen und ehrenamtliche Unterstützung finden. Eine Besonderheit: Freiwillige können auf der Plattform ebenfalls ihr Gesuch inserieren und ihre Hilfe anbieten. Auch Ehrenämter, die sich speziell auf die aktuelle Corona-Situation beziehen, findet man unter dem Handlungsfeld „Corona Hilfe“. Hier benötigen zum Beispiel Altersheime und Nachbarschaftshilfen Unterstützung durch Freiwillige.

Je weiter der Blick – desto freier das Herz Trotz Corona: Gusseiserner Turm bei Besuchern beliebt

Der Spruch unseres Turmerbauers, Friedrich August Bretschneider, hat auch im Jahr 2020|21 nicht an Aktualität verloren. Das Zählwerk an unserem Gusseisernen Turm auf dem Löbauer Berg zeigt deutlich, dass trotz der touristischen Einschränkungen dieses un-



gewöhnlichen Jahres und eines bedauerlichen längerdauernden technischen Defektes, zahlreiche Besucherinnen und Besucher den Aufstieg in luftige Höhen gewagt haben: am Jahresende konnten insgesamt 19.154 Gäste gezählt werden. Seit 2008 ist der König-Friedrich-August-Turm damit 274.810-mal erklommen worden.

Landesgartenschau-Theater feiert 10-jähriges Jubiläum

Etwas mehr als zehn Jahre sind vergangen, als am 24. Dezember 2010 in der Sächsischen Zeitung der Aufruf gestartet worden ist, ein Landesgartenschau-Theater zu gründen. Einen Monat später, am 24. Januar 2011, kamen 30 Spielwütige zusammen. 20 Theaterenthusiasten – 14 Erwachsene sowie 6 Kinder und Jugendliche bildeten fortan das Landesgartenschau-Theater „MIMEN-FUNDUS“. Es war eine wunderbare Zeit mit euch! (schrieb Helga Schubert – Leiterin des Landesgartenschau-Theaters) Mit dem Spectaculum zur Gründung des 6-Städte-Bundes 1346 und dem Familienstück zum Gartenfrieden traten wir nicht nur mehrfach im Landesgartenschau-Gelände auf, sondern zeigten auch u.a. in Bautzen und Görlitz, aber auch beim Eibauer Bierzug, dass die Löbauer Landesgartenschau etwas Besonderes zu bieten hat – eine Art Volkstheater im Grünen!



Leiser Wechsel in den Ruhestand

Oberbürgermeister Dietmar Buchholz hat aus gesundheitlichen Gründen beim Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Görlitz einen Antrag zum Ausscheiden aus dem Amt als Oberbürgermeister gestellt und wird am 01.05.2021 in den Ruhestand eintreten. Wie Sie aus den Medien zwischenzeitlich erfahren haben, war OB Buchholz im Dezember an Corona erkrankt und hat nun nach reiflicher Überlegung aus gesundheitlichen Gründen diese Entscheidung getroffen. Das war nach fast zwanzigjähriger Amtszeit sicher kein leichter Schritt.

1221 – 800 Jahre Stadt Löbau – 2021 Wir präsentieren die Festmedaille!

Als der Meißner Bischof Bruno II. am 24. Juni 1221 in einer Urkunde die Ortsnamen „Cunradisdorfpropeopidum Lubaw“ – Cunnersdorf nahe der Stadt Löbau – vermerkte, traten die Orte (Ober- und Nieder-) Cunnersdorf und Löbau in das Zeitalter ihrer geschriebenen Geschichte ein. Mit der Urkunde von 1221 findet übrigens Löbau nach Bautzen die früheste Erwähnung einer Oberlausitzer Stadt.



Jahresrückblick 2021

Wir feiern also 800 Jahre Stadt Löbau, die Stadt ist aber wahrscheinlich schon früher entstanden. Noch wissen wir nicht, ob und wie wir dieses Jubiläum begehen können, denn die Corona-Pandemie hat die ursprünglichen Pläne in den Hintergrund gerückt. Heute möchten wir Ihnen jedoch die Festmedaille zum Jubiläum präsentieren. Denn egal wie wir feiern werden, die Medaille folgt einer schönen Tradition. Bereits 1921 feierte Löbau ihr 700-jähriges Stadtjubiläum und präsentierte Erinnerungsmedaillen aus Meißner Porzellan in verschiedenen Varianten. Zur 750-Jahrfeier im Jahr 1971 gab es ebenso Löbauer Festmedaillen. Auch im Jahr 2021 gibt die Stadtverwaltung Löbau eine Erinnerungsmedaille anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums heraus. In edlem Silber oder in Bronze geprägt, verleiht sie dem Anlass ein würdiges und dauerhaftes Andenken.

Unterwegs in Löbaus Geschichte

Das Heft weiß einiges Interessantes und Kurioses aus der Stadt im Jahr 1919 zu berichten. Neben den 102 Jahre alten Berichten des Löbauers Emil Alwin Berndt befinden sich darin zudem die Chroniken der Jahre 2018 und 2019 und die Beschreibung der Sonder-



ausstellungen im Stadtmuseum beider Jahre. Lernen Sie Löbaus Schätze aus Papier und Pergament, den Namensgeber der Theobald-Hofmann-Straße und die Geschichte der Anker-Teigwarenfabrik kennen. Details aus der 118-jährigen Betriebsgeschichte der Löbauer Nudelfabrik geben außerdem ein Feldpostbrief und Aussagen ehemaliger Mitarbeiter wider.

Ausgezeichnete Tourist-Information

Bereits im Dezember 2020 wurde unsere Tourist-Information wieder einer Prüfung unterzogen und mit dem „Roten I“ des Deutschen Tourismusverbandes ausgezeichnet. In dieser außergewöhnlichen Zeit wurde die Prüfung und damit ebenso die Beratung an die Pandemiebedingungen angepasst und auch in dieser Situation konnten die Mitarbeiter*innen überzeugen.



Diese Zertifizierung erhalten nur die Tourist-Informationen, welche sich durch besondere Ausstattung, Beratungs- und Servicequalität in über 40 Kriterien hervorheben. Hinzu kommt der sogenannte „Mysterie-Check“, d.h. qualifizierte Prüfer statten „Inkognito“ einen Besuch ab und bewerten die Leistung der Infor-

mationsstelle. Aufgrund der aktuellen Situation wurde erstmals vorab die Beratung per Telefon und Schriftverkehr getestet und schließlich konnte auch eine persönliche Prüfung noch kurz vor dem Lockdown stattfinden.

Keine große Feier

In der Stadtratssitzung März wurde die abschließende Entscheidung getroffen. Die 800-Jahr-Feier der Stadt Löbau kann nicht wie geplant in diesem Jahr stattfinden. Wir wollten gern ein buntes Treiben in der Stadt, ein Mittelalterfest auf dem Altmarkt und natürlich einen Festumzug durch die Stadt. Aber ein großes Fest in unserer schönen historischen Altstadt mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern ist kaum umsetzbar. Deshalb wurde schweren Herzens diese Konsequenz gezogen.



Typisch Löbauer Marken und Produkte

Unter diesem Motto wirbt unsere Tourist-Information für Produkte von LöbauInnen für LöbauInnen. Vielleicht schauen Sie noch vor Ostern mal vorbei, um sich Anregungen für kleine Geschenke in unserer Tourist-Information am Altmarkt zu holen (kein Verkauf). Erwerben können Sie diese Produkte dann direkt in den einzelnen Läden unserer Stadt.

Aktion Click & Collect nahm Werbegemeinschaft in die Hand

Der bereits im April 2020 ins Leben gerufene Internetauftritt „Aktion - Wir von hier“ wurde kurzerhand zu „Click & Collect“. Wahrgenommen wurde die Internetseite bei Redaktionsschluss von 2.163 Usern in vierzehn Tagen. Wir wünschen der Werbegemeinschaft und allen Händlern und Gewerbetreibenden in dieser schwierigen Zeit viele treue Kunden und dass die Angebote vor Ort wahrgenommen werden. Unterstützen Sie mit Ihrem Einkauf die Löbauer Händler!

Ergebnisse der Holzversteigerung und Waldwegebau im Stadtforst

In der Januarausgabe des Stadttjournals wurde unter der Überschrift „Löbaus schönste Stämme“ die Versteigerung einer Stieleiche und von drei Eschenstämmen angekündigt. Die durchaus bemerkenswerten Ergebnisse der Holzversteigerung bei Dresden möchten wir hiermit gern nachreichen.

Die Eiche wurde durch den größten sächsischen Laubholzsägewerker aus der Nähe von Seiffen mit einem Erlös von ca. 1.064 € ersteigert. Auch ein Eschenstamm ging für 363 € zu diesem Bieter. Die zwei weiteren Eschenstämmen ersteigerte ein Holzverarbeiter aus Hannover für 330 € und 142 €. Diese Erlöse repräsentieren die hohe Qualität der angebotenen Hölzer aus dem Stadtwald Löbau. Der Stadtforst setzte mit der nun schon regelmäßig stattfindenden Beteiligung an der Holzversteigerung des Staatsbetriebes Sachsenforst eine kleine Tradition erfolgreich fort.

Jahresrückblick 2021

Das Frühjahr ist Pflanzzeit!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgärtnerei und vom Stadtforst haben die Pflanzspaten glühen – oder besser gesagt – das Stadtgebiet wieder frühjahrstypisch erblühen lassen. In den städtischen Grünanlagen, den Kreisverkehren und entlang der Hauptverkehrsstraßen hat die Stadtgärtnerei auch in diesem Jahr wieder etwa 20.000 Stiefmütterchen und 1.000 Vergissmeinnicht verpflanzt. Die Pflanzen werden von ortsnahen Gartenbaubetrieben bezogen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern per Hand liebevoll gepflanzt.



Bitte unterstützen Sie uns und achten mit darauf, dass die Bemühungen der städtischen Mitarbeiter, allen Bürgern etwas farbenfrohe Freude zu vermitteln, nicht durch sinnlose Zerstörungen einzelner Mitmenschen beeinträchtigt werden.

„Aus Löbauer Holz geschnitzt“



Hier ist Platz für alle – an der Skiwiese, am Fuße unseres Löbauer Berges, steht seit einigen Wochen eine neue Bank, die zum Ausruhen und Verweilen einlädt. Die Sitzmöglichkeit bietet einen hervorragenden Blick über unsere Stadt. Dank der Männerriege des Turnvereins Löbau e.V. steht die Bank an Ort und Stelle. Das Holz stammt aus dem Löbauer Stadtwald. Genauer gesagt aus der direkten Umgebung, nämlich vom Löbauer Berg. Dort hatte einer der Winterstürme einen Baum zum Umfallen gebracht. Wir wünschen einen schönen Ausblick und sagen dem Turnverein „Danke“ für das Engagement.



Skulpturen im Löbauer Stadtwald

Unseren Stadtwald und die umliegende Umgebung zieren seit kurzer Zeit zwei Skulpturen, die aus alten Baumstümpfen herausgearbeitet worden sind. Sollten Sie demnächst einen Spaziergang rund um oder auf den Löbauer Berg planen, halten Sie doch mal die Augen offen. Vielleicht entdecken Sie die hölzerne Eule im Stadtpark Friedenshain oder den hölzernen Pilz am Ringelweg. Der Künstler ist der Stadtverwaltung bekannt. Viel Spaß beim Entdecken!



Private Wohnmobilstellplätze gesucht

Die Tourist-Information bekommt immer wieder Anfragen zu privat angebotenen Wohnmobilstellplätzen in Löbau und Umgebung. Die Nachfrage nimmt stetig zu. Können Sie sich vorstellen, auf Ihrem privaten Grundstück, in vorzugsweiser ruhiger oder interessanter Lage einen oder mehrere Stellplätze anzubieten?

Plätzchen zum Ausruhen!

Der Ortschaftsrat Großdehna hat zwei schöne Ruheplätze am Kreisverkehr Großdehna und in Eiserode direkt am Radweg (ehemaliges Buenos Aires) erschaffen und wünscht allen Nutzern eine schöne Auszeit.



Sonderausstellung verlängert

„Ankommen im Anker Kulturgut“ noch bis August im Stadtmuseum

Die Löbauer Nudelfabrik an der Äußeren Bautzner Straße blickt auf eine wechselvolle Vergangenheit. Doch wie könnte die Zukunft des Geländes aussehen, wenn aus der Fabrik ein Museum geworden und das Gelände mit dem des Hauses Schminke verbunden ist?

Dieser Frage nimmt sich die aktuelle Sonderausstellung „Ankommen im Anker Kulturgut“ im Stadtmuseum Löbau an.

FriedensrichterIn tritt Amtsgeschäfte an

Die neu gewählte FriedensrichterIn der Stadt Löbau, Frau Gabriele Woithe, hat am 1. Juni 2021 ihre Amtsgeschäfte angetreten. Gegenwärtig wird Frau Woithe die bisher gewohnten Sprechzeiten beibehalten:

1. Dienstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr
3. Dienstag im Monat: 16.00 bis 18.00 Uhr

Jahresrückblick 2021

Bürgerhaushalt

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte beschloss der Löbauer Stadtrat, dass aus dem Budget des Bürgerhaushaltes für neun Maßnahmen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Fünf Vorhaben werden im Zusammenhang mit anderen geplanten Maßnahmen realisiert bzw. werden kontinuierlich im städtischen Haushalt eingeplant. Vier Vorschläge können nicht realisiert werden bzw. werden teilweise weiterhin geprüft.

Damit Sie liebe Bürgerinnen und Bürger den Entscheidungsweg besser nachvollziehen können, fanden Sie im Amtsblatt eine Gesamtübersicht der Maßnahmen mit der Stellungnahme der Verwaltung und dem Beschluss des Stadtrates vom 01.07.2021.

Save the date: Das Löbauer Stadtspiel 2021!

Familien aufgepasst: Das diesjährige Löbauer Stadtspiel erwartet euch! Und ihr seid herzlich eingeladen am Sonnabend, dem 18. September 2021, teilzunehmen. Durchstöbert die schöne Altstadt, löst spannende Challenges und nehmt an dem großen Gewinnspiel teil! Tolle Preise und ein gemütlicher Abschluss mit Bratwurst vom Grill, Getränken und Musik erwarten euch! Daher plant euch den Termin fest ein!

Themenwahl-Veranstaltung - Danke an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Am Freitag, 16. Juli 2021, fand unsere Themenwahl-Veranstaltung, das Herzstück von "Jugend entscheidet", im Messepark Löbau statt.

Wir danken allen Jugendlichen, die mit dabei waren und gemeinsam so engagiert diskutiert und ihre Ideen und Vorschläge in einer simulierten Stadtratssitzung ausgetauscht haben. Die Themen waren breit aufgestellt, denn wer denkt, Jugendliche interessieren sich nur für sich selbst, der wäre am Freitagnachmittag ins Stauen gekommen. Einrichtungen für Suchtkranke, saubere Stadt, Müllbeseitigung und die Steigerung der Attraktivität der Stadt standen unter anderem auf der Tagesordnung der fiktiven Stadtratssitzung.

Am Ende des ereignisreichen Tages gehörten Skater- und Sportpark sowie Schulausstattung zu den Top-Themen.

Sehr erfreulich ist, dass bereits einige Jugendliche mitgeteilt haben, dass die Aktion „Jugend ent-



scheidet“ sie zum Nachdenken angeregt hat und sie sich eine Arbeit im Jugendparlament Löbau vorstellen könnten.

Das „Kommunale Team“ nimmt aus der Themenwahl-Veranstaltung einen konkreten Auftrag mit: Aus den Themen heraus soll eine konkrete Entscheidung getroffen werden. Es gilt also, einen konkreten Antrag an den Löbauer Stadtrat zu formulieren, über den in der Sitzung des Stadtrates beraten und abgestimmt werden soll.

Im Herbst werden die Löbauer Ortsteile Carlsbrunn, Wohla, Krappe und Oelsa ans Glasfasernetz angeschlossen

Nun ist es bald soweit, im Oktober werden 108 geförderte Anschlüsse in Carlsbrunn, Wohla, Krappe und Oelsa sowie im Gewerbpark Kittlitz ans Glasfasernetz der SachsenEnergie AG angeschlossen. Damit sind es bereits 6 Ortsteile, in denen nun alle unterversorgten Haushalte und Unternehmen über einen Highspeed-Internetanschluss verfügen. Denn in Glossen und Oppeln können die Bürger bereits seit Februar über Glasfaser surfen. Weitere Inbetriebnahmen sind, ebenfalls noch in diesem Jahr, in den Ortsteilen Lautitz, Altcunnewitz, Mauschwitz und Neucunnewitz geplant.

Grundschule Kittlitz – Gemeinsam helfen wir betroffenen Familien der Unwetterkatastrophe in Bad Neuenahr-Ahrweiler

In der letzten Schulwoche thematisierten wir im Unterricht die Unwetterkatastrophe in Westdeutschland, da wir alle fassungslos waren.

Wir wollen nicht nur über Empathie reden, wir wollen sie gemeinsam mit den Kindern leben. Der Elternrat, der Förderverein und die Eltern unterstützten uns tatkräftig. 1400,00 € haben wir direkt nach Bad Neuenahr für konkret betroffene Familien überwiesen.

675 Jahre Oberlausitzer Sechsstädtebund

Löbau befindet sich im Jubiläumsjahr – 800 Jahre Löbau. Leider konnte das große Fest nicht so stattfinden wie es ursprünglich geplant war. Mit einem kleinen Festakt auf dem Altmarkt und einem wundervollen Höhenfeuerwerk ehrten wir jedoch unsere Stadt am 24.06., dem Tag, an welchem Löbau vor 800 Jahren in einer Urkunde durch Bischof Bruno II. von Meißen erstmals erwähnt wurde.

Und noch ein weiteres Jubiläum findet in diesem Jahr statt - 675 Jahre Oberlausitzer Sechsstädtebund. Der 21. August 1346 war für die Stadt Löbau von besonderer Bedeutung. An diesem Tag wurde der Sechsstädtebund gegründet, dem die Städte Bautzen, Görlitz, Kamenz, Lauban (heute Luban in Polen) Löbau und Zittau angehörten. Der Zweck dieses Bundes war, die Sicherheit der Landstraßen zu erhöhen. Zu jener Zeit war der Landfrieden oft in Gefahr. Raubritter, Wegelagerer und Schutzgelderpresser sorgten an den Handelsstraßen für Unruhen. Die Städte versprachen sich gegenseitig Schutz und Beistand.



Jahresrückblick 2021

Löbau im Rallye-Fieber

Die Rallye Elbflorenz - Sachsens bewegte Automobilgeschichte – hat am Sonnabend, den 11. September 2021 einen Zwischenstopp in unserer Stadt Löbau gemacht. Die 9. Auflage der beliebten Oldtimerrallye ist in diesem Jahr in Radeberg, genauer gesagt an der Radeberger Brauerei gestartet und führte dann auf einer über 300 Kilometer langen Strecke über z.B. Bischofswerda, Löbau, Görlitz, Zittau, den Naturpark Zittauer Gebirge oder die Burgstadt Stolpen zum Zielpunkt nach Dresden.

In unserem schönen Löbau haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Rallye auf dem Altmarkt und im Messepark Halt für eine Durchfahrtskontrolle und eine Wertungsprüfung gemacht. Von ca. 9.50 bis 12.00 Uhr konnten alle Besucherinnen und Besucher den glänzend polierten Oldtimern zujubeln und Fotos machen. Trotz regnerischem Wetter konnte den Rallye-Fahrern eine schöne Kulisse geboten werden.



Duell der Jugendfeuerwehren

Löbaus Jugendfeuerwehren haben sich am 18. September bereits zum vierten Mal zu einem internen Pokalwettkampf getroffen. Diesmal galt es, zehn Stationen auf circa vier Kilometern Strecke zu absolvieren. Dabei musste der Feuerwehrynachwuchs feuerwehrtechnische Übungen, wie etwa Knoten binden oder Schlauchboot fahren absolvieren sowie sein Allgemeinwissen unter Beweis stellen. Am Ende ging die Jugendfeuerwehr aus Lautitz nach einem aufregenden Tag als Sieger hervor. Herzlichen Glückwunsch! 30 Kinder und Jugendliche haben an der Veranstaltung teilge-



nommen und wurden dabei von 20 Helferinnen und Helfern unterstützt. Ein großes Dankeschön geht an die Jugendfeuerwehr Ebersdorf, die den Wettkampf in diesem Jahr organisiert hat.

Fünf Tanklöschfahrzeuge 4000

Am 8. Oktober 2021 wurden auf dem Gelände des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Löbau fünf Tanklöschfahrzeuge 4000 übergeben. Freuen konnten sich die Feuerwehren der Gemeinden Horka, Schöpstal, Neißeau, Kodersdorf und Löbau. Der Wert des Fahrzeuges für die Feuerwehr Löbau liegt bei 401.437,78 €. Den Auftrag für den Bau der Fahrzeuge erhielt die Fa. Ziegler Feuerwehrtechnik aus dem sächsischen Mühlau. Bereits im Jahr 2019 begann die Beschaffung der Fahrzeuge, jedoch durch die Corona-Pandemie konnte erst 2020/21 die Umsetzung erfolgen. Es wurden große Bemühungen unternommen, um die Fahrzeuge in gewohnt hoher Qualität zu liefern.



Die Fahrzeuge sind mit der DIN Beladung für Tanklöschfahrzeuge und einer Zusatzbeladung Waldbrand ausgestattet. Sie führen 5000 Liter Wasser und 500 Liter Schaumbildner mit. Zusätzlich sind sie mit einem Frontmonitor ausgerüstet, welcher sich aus der Fahrerkabine bedienen lässt.

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

zwei Mal innerhalb kurzer Zeit unterstützten ca. 200 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Bundestagstags- sowie die Oberbürgermeisterwahl. Dafür möchten wir Ihnen allen recht herzlich danken. Die Auszählung der Stimmen wurde besonders beim zweiten Wahlgang der OB-Wahl in Rekordzeit bewältigt und ein neuer Oberbürgermeister ist gefunden. Nun gilt es die Widerspruchsfrist und die Ergebnisbestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde abzuwarten.

Es haben alle ihr Bestes gegeben und dazu beigetragen, dass wir durchweg eine positive Bilanz ziehen können. Es gab während der Wahlhandlungen keine Zwischenfälle in den Wahlbüros und in den Briefwahlvorständen in der Blumenhalle. Zum Gelingen haben alle gemeinsam beigetragen. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, dem 18.10.2021 das Wahlergebnis ermittelt. Mit der einfachen Mehrheit – 2.283 gültigen Stimmen - wurde der Einzelbewerber Herr Albrecht Gubsch zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Löbau gewählt.

Jahresrückblick 2021

Danke – Wiederbewaldung auf dem Kottmar

Am 13. November 2021 folgten knapp 40 Freiwillige dem Aufruf zur Wiederbewaldung auf dem Kottmar und pflanzten ca. 1.700 Stieleichen und Weißtannen. Der StadtForst dankt allen Unterstützern und Mitorganisatoren für die erfolgreichen Aktionen im Jahr 2021! Während die städtischen Waldarbeiter noch bis zum ersten Frost weiter pflanzen, werden die Aktionen mit Freiwilligen ab Frühjahr 2022 fortgesetzt.

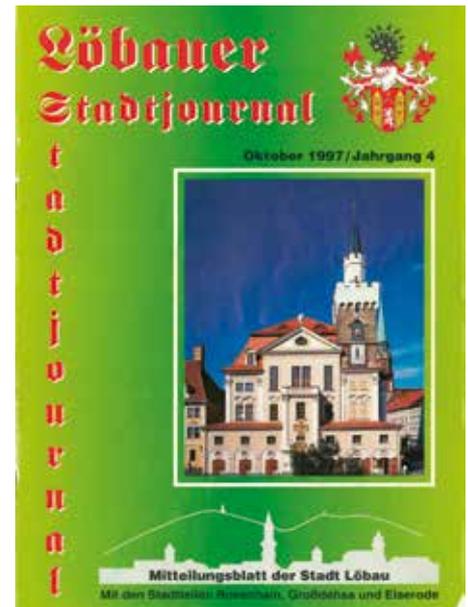


Fast ein Vierteljahrhundert im Interesse der Leserinnen und Leser des Löbauer Stadttjournal

24 Jahre und 2 Monate ist es nun her, als unser 1. Stadttjournal für die Stadt Löbau und deren Bürger erschienen ist. Nein, es war nicht das erste Stadttjournal nach der Wende, aber es war das erste, welches durch unsere Agentur erstellt wurde. Nachdem wir von der Stadtverwaltung Anfang August 1997 den Zuschlag für die Erstellung unter den 4 – 5 Bewerbern erhalten hatten waren wir natürlich sehr erfreut, denn unsere bisherige Hauptausrichtung galt den drehbar beleuchteten Werbesäulen, von denen wir im ganzen Gebiet von Chemnitz über Leipzig, Dresden, Zittau, Görlitz, so ca. 15 Stück aufgestellt und mit Großwerbebilds bestückten. Nun stand eine neue Aufgabe vor uns, die uns herausforderte. Ja, das Akquirieren von Kunden für deren Werbepräsenz war nicht die Frage, darin hatten wir jahrelange Erfahrung. Schwieriger war da schon mit dem Computer so umgehen zu können, dass man klar kam mit dem Text setzen und gestalten sowie der Bildbearbeitung und dass man auch Anzeigen gestalten konnte. Hier galt es, sich von Anfang an schnell hereinzufinden mit der Technik vertraut zu machen und sich auch mit den gestalterischen Fragen intensiver zu beschäftigen. Als einer der Geschäftsführer der Agentur erinnere ich mich noch genau daran, wie viele Nächte ich verbrachte, um sich diesen Aufgaben anzunehmen, denn bereits Ende September sollte das erste Exemplar in Druck gehen. Heute kann ich sagen, es gab keine Ausgabe in all den Jahren, an der ich nicht mit Hand angelegt und mitgewirkt habe.

Nun ist es fast ein Vierteljahrhundert geworden, nachdem uns die Stadtverwaltung mit dieser Arbeit betraute und uns den Auftrag erteilte. Ich kann mit Stolz sagen, das wir im Interesse der Stadtverwaltung alle Stadttjournale pünktlich, und so glaube ich auch, in ansprechender Qualität erstellt haben und die Verteilung dieser organisierten. Deshalb gilt mein ganz besonderer Dank dem ehemaligen Bürgermeis-

ter Herrn Schulte (verst.) und ehemaligen Oberbürgermeister Herrn Buchholz, die uns die Erstellung des Stadttjournals und später auch des Amtsblattes der Stadt ermöglichten und anvertrauten. Die unmittelbare Zusammenarbeit mit Frau Mentele, die uns die gesamten Jahre als die Verantwortliche Mitarbeiterin der Stadtverwaltung für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und heute als Amtsleiterin des Büros des Oberbürgermeisters, bei der Erstellung des Journals zur Seite stand und auch die redaktionellen Inhalte zuarbeitete. Im Verlaufe der vielen Jahre entwickelte sich zwischen ihr, meinen Mitarbeitern und mir eine enge, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Ihr und auch den anderen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die uns bei der einen oder anderen Aufgabe unterstützten, wie Frau Neumann, Frau Schöbel und in den letzten Jahren Herr Scholz, möchten wir ganz herzlich Dank sagen. Das gilt natürlich auch für unsere treuen Werbepartner, die regelmäßig mit ihrer Werbepräsenz finanziell beitrugen, das Stadttjournal in ansprechender Qualität für die Stadt bereitzustellen. Auch meinen bisherigen Mitarbeitern im Außendienst, insbesondere Frau Beil, die vor ca. 2 Jahren in den Ruhestand gegangen ist, aber auch im Bereich Satz und Gestaltung, wie Frau Rammelt und seit vielen Jahren Frau Hille, die sich immer für eine ansprechende Qualität und neuen Ideen bei der Gestaltung engagiert einbrachten, bedanke ich mich ganz herzlich. Von Ihnen, liebe Leserinnen und Lesern des Löbauer Stadttjournals möchte ich mich verabschieden und ganz herzlich bedanken, dass Sie das Journal so gut angenommen haben. Der neuen Mannschaft um Herrn Juhl wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen bei der Erstellung der künftigen Stadttjournale und eine gute Zusammenarbeit mit Frau Mentele und ihrem Team. Übrigens wird Frau Hille weiterhin für Sie das Journal setzen und gestalten, da Sie seit einiger Zeit schon in der Firma Druckpol tätig ist und auch ich werde den einen oder anderen



Titelblatt unserer ersten Ausgabe vom Oktober 1997 die wir im Auftrag der Stadt gestalteten



Im Laufe der Zeit veränderte sich das Layout, bis zu dem was Sie nun in den Händen halten

Werbekunden im Außendienst mit betreuen, denn ganz aufhören von heute auf morgen würde mir sehr schwer fallen.

Hans-Henner Niese

Europa fördert Löbau – Nachhaltige soziale Stadtentwicklung



Im Familienbüro „Satellit“ gut beraten



WÜNSCHE ZUM NEUEN JAHR

*Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit,
ein bisschen mehr Güte und weniger Neid,
ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass,
ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.*

*Statt so viel Unrast, ein bisschen mehr Ruh',
statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du,
statt Angst und Hemmung ein bisschen
mehr Mut und Kraft zum Handeln -
das wäre gut.*

Peter Rosegger

Liebe Leserinnen und Leser,

inzwischen sind die ersten Tage im neuen Jahr bereits vergangen. Ich erlaube mir, Ihnen trotzdem noch alles erdenklich Liebe und Gute für das Jahr 2022 zu wünschen. Mögen Sie gesund bleiben oder werden.

Das Familienbüro ist wie gewohnt für Sie geöffnet. Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung grundsätzlich die Voraussetzung für Ihren Besuch im SATELLIT ist.

Ich freue mich, Sie wiederzusehen bzw. kennenzulernen. Sie sind jederzeit herzlich willkommen.

NÄCHSTE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Rechtsanwalt Torsten Wildner ist am **Donnerstag, den 13. Januar 2022** wieder im Familienbüro „Satellit“.

In der Zeit von 8 bis 12 Uhr steht Ihnen der Zittauer Rechtsanwalt im SATELLIT für Ihre individuellen Fragen im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung zur Verfügung.

Rechtsanwalt Torsten Wildner berät seine Mandanten u. a. im Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Mietrecht und im allgemeinen Zivilrecht.

Aufgrund der großen Nachfrage bedarf es unbedingt der telefonischen Voranmeldung bei

Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V. Familienbüro „Satellit“

Sporgasse 1 in 02708 Löbau
(03585) 4521905 oder
satellit@awo-oberlausitz.de
www.awo-oberlausitz.de



**Hallo liebe Leserinnen und Leser,
es gibt Neuigkeiten aus dem Treffpunkt
„Hand-in-Hand-Kaffee“.**

wir hoffen Sie und Ihre Familie haben die Feiertage und den Start ins neue Jahr gut überstanden und alle sind gesund und munter.

Wir, das Team des Treffpunkt Hand in Hand Kaffee, wünschen Ihnen in diesem Sinne auch noch alles Gute im neuen Jahr und freuen uns auf Ihren Besuch. Aktuell weiterhin mit vorheriger Terminvereinbarung und begrenzter Besucherzahl.

Wir hoffen das wir Ihnen im nächsten Stadtjournal einen neuen Termin für unsere Themenwoche „soziale Berufe“ mitteilen können. Doch wie alle müssen wir warten ob Corona dies zulässt.

Bitte bleiben Sie gesund, Ihr Team vom Treffpunkt „Hand-in-Hand-Kaffee“ Elisabeth Fritsch und Lars Kohlmann.



Termine, Nachrichten & Veranstaltungen

Veranstaltungen im Januar von den NaturFreunden Löbau



Der Jahresausklang ist jedes Jahr aufs Neue eine spannende Zeit: Wir lassen das Vergangene Revue passieren und blicken mit Neugier auf das Kommende. Hinter uns liegt ein forderndes, aber auch bemerkenswertes Jahr 2021, das für jeden von uns auch unvergessliche Momente geschaffen hat. Wir haben gelernt, Verbindung auf vielfältige Art und Weise zueinander zu halten und unser Zusammenleben neu zu gestalten. Gleichzeitig zeigt sich, dass kaum ein

digitaler Weg uns das ersetzen kann, was wirklich verbindet: Begegnung und den persönlichen Kontakt.

In das neue Jahr starten wir hoffentlich erholt und mit neuer Kraft. Wir wünschen Ihnen und uns für das neue Jahr zahlreiche Momente der Zufriedenheit sowie Glück und Gesundheit.

Veranstaltung:

Zur Winterwanderung um Löbau wird am Samstag, 29.01. vom Parkplatz Handwerkerstraße um 14.00 Uhr gestartet. Die leichte Strecke führt über ca. 7 km. Um eine vorherige Anmeldung bis zum 27.01. bei den Wanderleitern Petra und Jörg Ebert unter 03585 404531 wird gebeten.

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierhalter/innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bit-

te bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen

Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

Als Lebensretter ins neue Jahr starten: Der digitale Spenderservice hilft Nutzern bei allen Themen rund um ihre Blutspende



Mit einer Blutspende kann ein Spender oder eine Spenderin bis zu drei schwer kranken oder verletzten Patienten helfen, denn das Blut einer Spende wird in den Instituten des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost aufgetrennt und zu drei unterschiedlichen Präparaten weiterverarbeitet. Warum nicht gleich zum Jahresbeginn mit dieser oftmals lebensrettenden Unterstützung für andere Menschen beginnen?

Eine Registrierung beim „digitalen Spenderservice“ hilft den Spendern dabei, alle wichtigen Infos, Daten und Services rund um die eigene Blutspende immer im Blick zu behalten. Sie ist ganz einfach online auf www.spenderservice.net möglich, oder in der App fürs Smartphone mit der Spendernummer. Neben zahlreichen Informationen und der Möglichkeit des Austauschs

mit anderen Blutspenderinnen und Blutspendern, kann mit dem digitalen Spenderservice auch die seit Frühjahr 2020 erforderliche Terminreservierung schnell und unkompliziert vorgenommen werden. Bundesweit sind bereits weit über 600.000 Blutspenderinnen und -spender registriert.

Alle Termine sind außerdem zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>.

Weitere Informationen werden darüber hinaus erteilt unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11.

Hinweis für Reiserückkehrer(vorbehaltlich Änderungen, die unter www.blutspende-nordost.de kommuniziert werden): Wer innerhalb der letzten zehn Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt ist, muss bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine

Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Die Sicherheit auf DRK-Blutspendetermine bleibt aufgrund der umfangreichen Hygienemaßnahmen und des Sicherheitskonzeptes weiterhin gewährleistet.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Datum: Donnerstag, den 13.01.2022

Ort: Heinrich-Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistraße 17

Zeit: 15.00 – 20.00 Uhr

Anzeige

 Deutsche Rote Pflege <small>WIR BRAUCHEN DICH, UM FÜR ÄLTERE UND HEIFERDEPTIGTE MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.</small>	 Deutsches Rotes Kreuz
Tagespflege „Oberlausitzer Granit“:	Pflegedienst für Löbau und Umland:
03585 404220	03585 4137742
DRK Kreisverband Löbau e.V.	www.drk-loebau.de

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD

Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau



Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau-Nord für das Geschäftsjahr 2020 Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung	Jahresabschluss per 31.12.2020	Jahresabschluss per 31.12.2019
Bilanzsumme	43.271.760,37 €	43.147.151,76 €
Aktivseite		
Anlagevermögen	39.755.775,43 €	40.247.654,27 €
Umlaufvermögen	3.515.984,94 €	2.899.497,49 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Passivseite		
Eigenkapital	21.286.419,79 €	20.737.843,72 €
Allgemeine Rücklage	5.962.361,97 €	5.962.361,97 €
Kapitalrücklage	11.996.603,68 €	11.691.790,90 €
Gewinn-/verlustvortrag	3.083.690,85 €	2.977.762,42 €
Jahresergebnis	243.763,29 €	105.928,43 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.991.416,00 €	13.113.411,00 €
Empfangene Ertragszuschüsse	62.433,00 €	60.790,00 €
Rückstellungen	241.855,41 €	1.243.204,80 €
Verbindlichkeiten	8.689.636,17 €	7.991.902,24 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen	3.527.435,58 €	3.453.679,76 €
<i>darunter Umsatzerlöse</i>	2.984.997,36 €	2.904.081,55 €
Summe der Aufwendungen	3.283.672,29 €	3.347.751,33 €

Der Jahresgewinn in Höhe von € 243.763,29 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2020 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandsatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Versammlung am 23.11.2021, mit Beschluss-Nr. 04/2021 der Jahresabschluss 2020 festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 120 in 02708 Löbau vom 10.01.2022 bis 18.01.2022 zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr aus.